

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2021
der Gemeinde Ahlsdorf**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.06.2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2021	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.640.600	0	0	1.640.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.893.200	33.900	0	1.927.100
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.518.100	0	0	1.518.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.726.500	33.900	0	1.760.400
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	471.100	0	13.400	457.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen	511.200	140.000	0	651.200
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	254.700	0	0	254.700

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Ahlsdorf, den

Karsten Patz
Bürgermeister Ahlsdorf